

**Praktikumsordnung für den Masterstudiengang "Psychosoziale Therapie und
Beratung an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
vom 20.01.2010**

Der Fachbereichsrat der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) hat am 20.01.2010 die folgende Praktikumsordnung für den Studiengang M.A. Psychosoziale Therapie und Beratung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang M.A. Psychosoziale Therapie und Beratung in der jeweils geltenden Fassung die Organisation des Praxismoduls M9 (Konzeption und Reflexion berufspraktischer Tätigkeit, 22 ECTS; 4. Studienhalbjahr).

§ 2

Ziel des Praxismoduls

(1) Das Praxismodul ist verbindlicher Bestandteil des M.A. Psychosoziale Therapie und Beratung und umfasst insgesamt 600 Stunden, die auf 24 Wochen mit einem Umfang von i.d.R. 25 Arbeitsstunden pro Woche, verteilt sind. Es kann an der regulären Arbeitsstelle der Studierenden durchgeführt werden, sofern diese im psychosozialen Bereich angesiedelt ist.

(2) Das Praxismodul bietet den Studierenden die Gelegenheit, Arbeitsfelder und Kompetenzprofile an einer klinisch ausgerichteten psychosozialen Praktikumsstelle z.B. in den Bereichen der Erziehungs-, Entwicklungs- und/oder Familienberatung, der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie und/oder der ambulanten Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie in folgenden Schwerpunkten kennenzulernen:

- ausgewählte Beratungsanlässe und Störungsbilder,
- Beratungs-, Interventionsplanung und Diagnostik in wissenschaftlich anerkannten beraterischen und/oder therapeutischen Verfahren,
- pädagogische, psychosoziale und systemorientierte Interventionen
- Evaluations- Qualitätssicherungs- und Kontrollmethoden
sowie
- organisatorische und administrative Aspekte.

Die Studierenden lernen, ihre im Studium erworbenen Kenntnisse mit den eigenen Berufserfahrungen in einem psychosozial definierten und kontrollierten Praxisausschnitt zu verbinden, sich das Berufsfeld der Praktikumsstelle sukzessive zu erschließen und unter Anleitung fachspezifische Aufgaben zu übernehmen.

(3) Teil eines erfolgreichen Absolvierens des Studiengangs M.A. Psychosoziale Therapie und Beratung ist die Erstellung eines standardisierten Praktikumsberichts. Damit soll sichergestellt werden, dass die Ziele des 24-wöchigen klinischen Berufspraktikums erreicht werden.

(4) Weiterer Teil eines erfolgreichen Absolvierens des Studiengangs M.A. Psychosoziale Therapie und Beratung ist die dokumentierte Teilnahme an einem Tutorium mit berufserfahrenen SozialpädagogInnen. Im Rahmen des Tutoriums erhalten die Studierenden zu mehreren Zeitpunkten eine systematische Praxisreflexion und Anleitung, die ggf. durch Hospitationen vor Ort ergänzt werden kann. Ziel ist die Verbindung der bislang im Studium erworbenen Kenntnisse mit den eigenen Praxiserfahrungen.

§ 3

Umfang und Organisation des Praxismoduls

(1) Die Studierenden absolvieren das Praxismodul M9 im 4. Studienhalbjahr. Das Praktikum wird im Rahmen der Studienberatung und Praktikumsanleitung vorbereitet, begleitet und ausgewertet.

(2) Das Praxismodul M9 wird durch ein Tutorium begleitet, das aus Veranstaltungen zur Praxisreflexion und ggf. aus Hospitationen besteht, in denen die Ausübung der eigenen praktischen Tätigkeit in der Gruppe diskutiert wird.

§ 4

Bewertung und Benotung des Praxismoduls

(1) Das Praktikum ist erfolgreich abgeleistet, wenn:

a) die Praktikumsstelle bescheinigt, dass die Teilnahme und Mitarbeit im Praktikumsfeld regelmäßig war und die Anforderungen an die Planung, Durchführung und Auswertung der gestellten Aufgaben erfüllt wurden.

b) die Praktikumsstelle und die oder der Anleiter/-in bescheinigen, dass aufgrund der praktischen psychosozialen Beratungs- und Behandlungstätigkeit keine Bedenken dagegen bestehen, dass die praktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Arbeitsbereich psychosozialer Therapie und Beratung erwarten lassen. Sollten diese Bedenken bestehen, so ist durch die Praktikumsstelle die zuständige Modulverantwortliche zu informieren und ein gemeinsames Beratungsgespräch anzusetzen, an dem neben dem/der Praktikumsanleiter/-in auch die/der betreuende Lehrende der Hochschule zu beteiligen ist.

c) die oder der Lehrende des Tutoriums bescheinigt, dass in der Begleitveranstaltung der im Praxismodul verbindliche Bericht bzw. die Unterlagen vorgelegt und die gesetzten Anforderungen erfüllt wurden (Praktikumsbericht mit Dokumentation der Arbeitsschwerpunkte und Erfahrungszusammenhänge und Präsentation).

(2) Grundlage der Bewertung sind die Studienleistungen, die in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Berufspraktikums (M9) erbracht worden sind. Dabei können Rückmeldungen aus der Hochschule bzw. von den Tutoren einbezogen werden.

(3) Entscheidend für die Benotung sind die Fähigkeiten der Studierenden, sich auf wissenschaftlicher Grundlage mit psychosozialer Therapie und Beratung an der Arbeitsstelle, den Bedarfen und Bedürfnissen der Klienten, den Bedingungen der Praktikumsstelle und mit den eigenen Lernerfahrungen auseinander zu setzen.

(4) Die erfolgreiche Teilnahme am Praxismodul wird den Studierenden von der oder dem Lehrenden der begleitenden Lehrveranstaltungen bescheinigt. Die Verantwortung für die regelgerechte Durchführung der Praktika liegt bei der Modulverantwortlichen.

§ 5

Anrechnung von Praxismodulen

Auf Antrag können sich Studierende entsprechende Leistungen aus anderen Studiengängen anrechnen lassen, wenn gleichwertige Leistungen erbracht wurden.

§ 6

Organisatorische Informationen zum Praxismodul

- (a) Die Begleitveranstaltung zur praktischen Tätigkeit im Rahmen des Praxismoduls M9 findet immer im 4. Semester statt. Die praktische Tätigkeit in Form eines 24-wöchigen klinischen Berufspraktikums mit i.d.R. 25 Wochenarbeitsstunden wird ebenfalls immer im 4. Semester durchgeführt.
- (b) Die praktische Tätigkeit schließt eine Anwesenheit in den Praktikumsstellen an i. d. R. drei- bis fünf Tagen pro Woche während der jeweils allgemein üblichen Präsenzzeiten ein.
- (c) Im Praxismodul M9 sind insgesamt 22 ETCS zu erwerben. Davon entfallen 2 ETCS auf das Tutorium als Begleitveranstaltung (Anwesenheit und Vor- bzw. Nachbereitung) und 20 ECTS auf die Ausübung der praktischen Tätigkeit und die Anfertigung des Praktikumsberichtes.

§ 7

Praktika im Ausland

Das Praktikum kann im Ausland absolviert werden. Der Besuch der Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen muss nach Absprache -in der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) erfolgen. Der Kontakt zwischen Praktikumsstelle und Hochschule muss während des Praktikums gewährleistet sein. Zuständig für die Anrechnung ist die Modulverantwortliche des M9.

§ 8

Übergangsbestimmungen

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im zweiten oder höheren Semester befinden, absolvieren das Praxismodul nach den bisher geltenden vorläufigen Bestimmungen. Sie können das Praxismodul auf Antrag auch nach den geänderten Bestimmungen absolvieren.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) in Kraft.